

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 183 (2017)

Heft: 11

Artikel: Ist der INF-Vertrag noch zu retten? : Eine Bestandsaufnahme

Autor: Hinz, Stefan C. P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist der INF-Vertrag noch zu retten? – Eine Bestandsaufnahme

Der Autor hat an dieser Stelle vor gut einem Jahr dargelegt, dass es nicht gut aussieht um den Intermediate Range Nuclear Forces (INF)-Vertrag. Als Treiber für diesen Befund wurden die Wechselwirkungen von strategischer Offensive und strategischer Defensive identifiziert. Da die neue US-Administration im Sinne ihres «America First»-Ansatzes in beiden Bereichen lieber «klotzen und nicht kleckern» will, gerät das INF-Dossier mehr und mehr in schweres Fahrwasser.

Stefan C.P. Hinz

Die Ausgangslage ist unverändert: Im Bereich jeglicher bodengestützter Raketen mit einer gemäss Definition mittleren Reichweite von 500 bis 5500 km keine Raketen mehr für Russland, keine Raketen mehr für die USA. Nach Auffassung der alten und der neuen US-Administration hält sich Russland nicht mehr an diese «Nulllösung». Die entsprechenden Vorwürfe («Non-Compliance») werden verstetigt und ausgebaut. Seit Februar 2017 steht im Raum, dass Russland nunmehr zwei Bataillone stationiert habe, die mit dem neuen vertragswidrigen Marschflugkörper namens «SSC¹⁻⁸» ausgerüstet seien. Der geneigte Leser fragt sich nur: gibt es Bilder von diesen Bataillonen? Wie genau sehen die neuen Waffen aus? Es mag gute Gründe geben, derlei Informationen nicht an die Medien zu geben. Gleichwohl wäre hier eingangs festzuhalten, dass eine breite öffentliche Zustimmung im Westen zur Abkehr vom INF-Vertrag, das heisst in Konsequenz zu offensiven Gegenmassnahmen auf dem bisherigen Wege, schwerlich zu erreichen sein wird.

Wie relevant ist der indizierte russische Vertragsverstoss überhaupt?

Die Antwort auf diese Frage ist naturgemäss gemischt. Politisch ist er überaus relevant. Das haben die USA im Sommer 2014 entschieden, indem sie die russische *Non-Compliance* offiziell als anhängig bezeichnet haben. Seitdem ist klar, dass die Zukunft des INF-Vertrages neu eingepreist wurde: Russland kann zur Vertrags-treue zurückkehren. Oder aber die USA werden reagieren, und zwar aller Voraussicht nach unfreundlich.

Sind zwei Bataillone (mit einer Grundbeladung von insgesamt 48 Marschflugkörpern) im grossen eurasischen Kontext militärisch relevant? Wohl eher nicht. Auch der stellvertretende Vorsitzende der US-Generalstabschefs, Viersternegeneral Selva, hat am 18. Juli ausgesagt, dass die russische Seite durch die neue Mittelstreckenrakete keinerlei Vorteile in Europa gewinne. «Einstweilen» möchte man ergänzen, denn im Falle von 10 oder 20 (strassenmobilen!) Bataillonen stellte sich die Sachlage sicher anders dar. Was aber mit einer solchen Aussage gewonnen ist, bleibt fraglich. Die aus russischer Sicht militärische Notwendigkeit eines *Targetings* aller westlichen Raketenabwehrstellungen ist zumindest zur Kenntnis zu nehmen. Nach hiesiger Beobachtung wird dieser Preis von *Missile Defense* nicht so gerne thematisiert. Kontrafaktisch interessant wäre daher die Fragestellung, ob und wie die USA den russischen Vertragsverstoss ohne die Krise um Krim und Ostukraine offiziell thematisiert hätten. Zumindest ist noch einmal festzuhalten, dass die russi-

sche *Non-Compliance* erstmals im Sommer 2014 «aktenkundig» gemacht wurde – und nicht davor.

Der zunehmend problematische Kontext von (US) Missile Defense

Die hier vertretende These ist, dass bis auf weiteres das Heranrücken der (globalen) *Missile Defense (MD)*-Architektur an die unmittelbare russische Nachbarschaft politisch per se nicht partnerschaftlich regelbar ist. Militärtechnisch wäre dies denkbar in Form einer gewissen «Koexistenz», die durch komplizierte Kooperationsverfahren zu unterlegen wäre. Die entsprechenden Abstimmungsgespräche verliefen aber im Sande.

Insoweit die mit Blick auf Flugkörperpotenziale gewisser Staaten weiter durch-

General Selva am 18. Juli 2017: «...die russische Seite gewinnt durch die neue Mittelstreckenrakete keinerlei Vorteile in Europa.»

Bild: Twitter



aus wünschenswerte Kooperation mit Russland betroffen ist, steht die NATO somit vor der Tatsache, dass die neue Grosswetterlage den Lissabonner Gipfelbeschlüssen vom November 2010 die Geschäftsgrundlage entzogen hat.

Mit diesem Befund kann man unterschiedlich umgehen. Durchaus realistisch ist die Annahme, dass die neue US-Administration gegebenenfalls nicht zögern wird, Raketenabwehrfähigkeiten explizit auch auf Russland und China zu münzen. Was dies für die nah bzw. näher an Russland liegenden NATO-Mitglieder bedeuten würde, bleibt abzuwarten. Diesbezüglich kann ein Vorgehen der USA nicht ausgeschlossen werden, das nicht zuletzt mangels Konsens in der Allianz separate Abkommen mit einzelnen Partnern (wie Polen beispielsweise) bevorzugt. Damit würde die Trump-Administration anknüpfen an die Bush-II-Administration, die seinerzeit MD-Fähigkeiten in Polen und Tschechien auf jeweils bilateraler Grundlage plante. In Tschechien in Form eines Strategischen Grossraumrads; möglicherweise werden wir eine Neuauflage dieser Pläne erleben.

Moskau seinerseits könnte dann von einer Art «Morale Highground» aus beanspruchen, immer schon von den «wahren» Absichten des Westens gewusst und eine derartige Neuausrichtung von *Missile Defense* antizipiert zu haben. Für die Gesamtheit der europäischen Alliierten ergäbe sich dadurch eine schwierige Lage. Die Kritiker von Raketenabwehr in den eigenen Reihen bekämen in gewissem Umfang Oberwasser.

Bis auf weiteres berühren solche komplexen strategischen Fragen eine breitere Öffentlichkeit in Europa nicht. Das mag anderen, drängenderen Problemen wie der Migration geschuldet sein. Ein Defizit bleibt es gleichwohl.

«INF Preservation Act»

Auf dem Tisch beider Häuser des US-Kongresses liegt derzeit der sogenannte «INF Preservation Act». Im Grunde will er der Gegenseite die «Instrumente» aufzeigen. Moskau soll bewogen werden, zur INF-Vertragstreue zurückzukehren. Der klare materielle Bruch des INF-Vertrages gäbe den USA das Recht, die Anwendung des INF-Vertragsregimes zu suspendieren. Solange sich Russland weiter *non-compliant* verhalte, seien eine Reihe von offensiven und defensiven Massnahmen vorzusehen. Für die Entwicklung eines strassen-



Topol-M, eine ballistische Interkontinentalrakete bei der Vorbereitung zur Siegesparade in Moskau. Bild: Wikipedia

mobilen nuklearwaffenfähigen Mittelstreckenmarschflugkörper sollen bis zu 100 Millionen US-Dollar, für die Stärkung der Defensive und für den erleichterten Transfer von Mittelstreckenraketen an Alliierte bis zu 500 Millionen US-Dollar bereitgestellt werden. Der neue offensive Marschflugkörper soll binnen eines Jahres testreif sein. Darüber hinaus soll nach 120 Tagen ein Bericht vorgelegt werden über die mögliche bodengestützte Mittelstrecken-Um-

«Das Heranrücken der MD-Architektur an Russland ist per se nicht partnerschaftlich regelbar.»

widmung der bislang anderweitig genutzten Flugkörper Tomahawk, Standard-Missile-3, Standard Missile-6, Long-Range Stand Off Cruise Missile und Army Tactical Missile System.

Diese Gesetzesvorlage bietet Anlass zu zwei wesentlichen Kommentaren: 1) Die technische Linie zwischen INF-Vertragstreue und INF-Vertragsbrüchigkeit ist dünn. Auf Grundlage des bestehenden vielfältigen Waffenarsenals kann binnen Jahresfrist eine neue Mittelstreckenrakete bereit stehen. 2) So nachvollziehbar die Drohkulisse des *Preservation Acts* in ge-

wissem Masse auch ist, so spielt sie doch Moskau in die Hände. Denn dort wird seit Jahren thematisiert, dass die neuen Raketenabwehreinrichtungen (see- und landgestützt) in Wahrheit auch offensiven Zwecken dienen könnten. Dieser Punkt würde die bereits geäußerte These unterstreichen, dass nah an Russland gelegene *Missile Defense*-Stellungen per se ein gravierendes Problem für die politisch-strategische Stabilität darstellen müssen.

SS-20 reloaded

Im Köcher des INF Preservation Acts befindet sich noch ein weiterer Pfeil: es wird gefordert, die neue russische Rakete «RS-26» einem Review zu unterziehen. Hierbei soll entschieden werden, ob sie als Interkontinentalrakete (ICBM) unter den Neuen START-Vertrag mitsamt seinem Inspektionssystem fällt – oder ob sie eine Verletzung des INF-Vertrages darstellt, weil sie in abweichenden Gefechtskopfbeladungen auch im Mittelstreckenbereich getestet wurde.

Diese Mittelstreckentests der ballistischen RS-26 (Arbeitsname «Rubezh» = Grenze) aus den Jahren 2012 und 2013 sind gut belegt und in allen ausführlichen Analysen zur Krise des INF-Vertrages stets enthalten. Die Obama-Administration hatte jedoch entschieden, sich auf die Vertragsverletzung durch den neuen Marschflugkörper zu konzentrieren. Hiesigen Erachtens aus mehreren Gründen: a) es gab einen anderen Test der RS-26 in «normalen» interkontinentalen Reichweitenband (> 5500 km), b) Russland hatte für Ende November 2015 eine formelle Präsentation der RS-26 avisiert und c)

Tests bzw. Fähigkeiten von ICBM im Mittelstreckenbereich sind generell usus bzw. jederzeit möglich.

2017 stellt sich die Lage unübersichtlich dar. Weder hat die avisierte Präsentation stattgefunden, noch ist es bislang zu ersten Dislozierungen der RS-26 gekommen. Aktuelle russische Intentionen sind nicht bekannt.

Insofern müssen wir auf einige grundlegende Parameter schauen. Hier wäre ers- tens festzuhalten, dass die 5500-km-Gren- ze zwischen ICBM und Mittelstrecken- raketen eine Setzung der beiden nuklea- ren Supermächte ist. Sie ergibt sich aus der Mindest-Direktentfernung (über den Nordpol) zwischen Nordwestrussland und dem Nordosten der USA. Für die eurasi- sche Landmasse ist der 5500-km-Wert im Grunde nicht relevant. So beträgt die Ent- fernung von Irkutsk (ursprünglich vorgese- hen für eine Erststationierung der RS-26) nach Berlin 5800 km (exakt ihre ange- kündigte nominelle Reichweite). Zwei- tens ist die geplante RS-26 augenschein- lich eine Art «Reinkarnation» der zweistu- figen, strassenmobilen SS-20. Auch diese basierte technisch auf einer dreistufigen ICBM. De facto konnte sie das, was auch die neue RS-26 können wird: den Mittel- strecken – und Interkontinentalbereich abdecken.

Womit zu wiederholen wäre: Die tech- nische Linie zwischen INF-Vertragstreue und INF-Vertragsbrüchigkeit ist dünn! Der Grenzwert von 5500 km dazu prä- destiniert, Objekt von militärtechnischen Variationen und in Folge von politischen Zwistigkeiten zu werden. Je nach Agenda.

Nun ist die russische Agenda hinsicht- lich der RS-26 nicht bekannt. Möglicher- weise will Moskau auf andere, wichtiger- e Rüstungsprojekte fokussieren. Es kann aber angenommen werden, dass Russland binnen Jahresfrist in der Lage wäre, eine neue zweistufige ballistische Rakete zu dis- lozieren, mit der Ziele in ganz Eurasien erreichbar werden.

Friedlich-schiedlicher Abschied vom INF-Vertrag?

Wäre eigentlich auch ein Szenario denk- bar, in dem sich beide Vertragspartner ein- vernehmlich vom INF-Vertrag verabschieden? Bekanntermassen könnten beide da- hingehend argumentieren, dass es eigent- lich «unfair» sei, dass «alle anderen» (wie die VR China, Indien, Pakistan, Iran usw.) bodengestützte Mittelstreckenraketen be- sitzen, nur sie nicht. Gerade gegenüber der

VR China würden die bislang verbote- nen Raketen sowohl für die USA als auch für Russland eine sinnvolle Ergänzung ihrer strategischen Dispositive darstellen können.

Dieser Weg ist denkbar, aber zuneh- mend unwahrscheinlich. Zu hoch ist mittlerweile der im Raume stehende poli- tische Preis. Russland wird nicht von sei- ner Fundamentalopposition gegen *Missile Defense* lassen. Zugleich wird es weiter versuchen, die in Rede stehenden INF- Vertragsverletzung nebulös zu halten. Die USA wiederum haben sich 2014 festge- legt, offiziell zu reagieren. Mit fortschrei- tendem Zeitablauf wird es in Washington zu einer Entscheidung kommen müssen. Dort stehen wie dargestellt die Zeichen auf «klarer Kante» – was nach derzeitige- m Stand die Chancen auf eine Bewah- rung des INF-Vertrages weiter mindern wird. Dabei bleibt es sehr wahrscheinlich Moskaus Ziel, Washington nach dessen unilateraler Kündigung des ABM-Vertra- ges (2002) auch das Scheitern des INF- Vertrags in die Schuhe schieben zu könn- en.

Gerade darum erscheint es weiter un- abdingbar, dass die russische Vertragsver- letzung im Kreise der NATO und in all ihren Mitgliedsstaaten auf der Basis von Fakten ausdiskutiert wird. Operatives Mi- nimalziel ist ein Einvernehmen über den andauernden russischen Vertragsverstoss. Davon sind wir immer noch ein gutes Stück entfernt. Darüber hinausgehend er- scheint ein Konsens über eine Art «Dop- pelbeschluss 2.0» (Nachrüstung plus Ver- handlungen) nicht realistisch.

Beide Vertragsparteien werden in je- dem Fall weiter versuchen, aus der ver- fahrenen Lage möglichst maximales poli- tisches Kapital zu schlagen. Welche mili- tärlichen «Lösungen» sich am Ende erge- ben, wird in allererster Linie in Washing- ton und in Moskau entschieden. Als gesi- chert kann aber schon heute gelten, dass ein mögliches Scheitern des INF-Vertra- ges und neue (nukleare) Rüstungswett- läufe die Netto-Sicherheit Europas nicht verbessern. ■

* Surface to Surface Cruise Missile



Oberst i.G.
Stefan C.P. Hinz
Dipl.-Kfm (univ)
Deutsche Luftwaffe,
sekundiert zum GCSP
1211 Genf



**Die neue
Taschenlampe
der CH-Armee
exklusiv im
A-Shop Zürich
erhältlich!**



www.a-shop.ch